

Beschlussvorlage Nr. 094/2023/1

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Verwaltungsausschuss	22.06.2023	nicht öffentlich
Gemeinderat	22.06.2023	öffentlich

Betreff:

Neufassung der Hebesatzsatzung

Sachverhalt:

Aufgrund des Beratungsergebnisses des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Liegenschaften in seiner Sitzung am 19.06.2023 sollen zur Deckung des prognostizierten Defizits 662.000 € die Hebesätze der Grundsteuer A und B rückwirkend zum 01.01.2023 von bislang

Grundsteuer A: 500 v. H.
Grundsteuer B: 500 v. H.

auf

Grundsteuer A: 650 v. H.
Grundsteuer B: 650 v. H.

erhöht werden.

Der somit noch weiterhin bestehende Fehlbetrag von 220.000 € soll durch die Gewinnung von weiteren Einnahmemöglichkeiten und der Reduzierung von Aufwendungen gedeckt werden. Hierzu sollte die Verwaltung Vorschläge erarbeiten.

Hinsichtlich der Deckungsvorschläge sind ist zu berücksichtigen dass zuvor bereits Bemühungen zur Konsolidierung des Haushalts unternommen worden sind:

1. Im Zuge der Beratungen zum Haushalt 2023 wurden bereits nicht unerhebliche Einsparungen vorgenommen um den Haushaltsausgleich bei der Planung sicherzustellen. In diesem Zuge wurden potentielle Einsparungsmöglichkeiten bereits im Vorfeld berücksichtigt.
2. Im Rahmen der Prognose für den Budgetbericht wurden sämtliche Budgets analysiert. Insbesondere wurde betrachtet, welche Ausgaben und Einnahmen durch die Gemeinde steuerbar sind (z.B. geplante Unterhaltungsmaßnahmen wie den Rückbau der Altkläranlage) und welche durch den Dienstbetrieb bedingt sind, ohne konkrete

Steuerungsmöglichkeiten zu haben. Die nicht steuerbaren Ansätze wurden entsprechend der vorliegenden Kenntnisse geschätzt. Steuerbare Ansätze wurden auf die Notwendigkeit der Ausgabe hin untersucht und sofern bereits genauere Erkenntnisse vorlagen, entsprechend heruntergekürzt.

Insofern konnten trotz der Tarifsteigerungen bereits in der Prognose Einsparungen von insgesamt 290.000 € bei den Ausgaben berücksichtigt werden.

Von der Verwaltung wurden daher bereits diverse Einsparpotentiale berücksichtigt, so dass darüber hinausgehende Einsparungen bei den in dieser Höhe geplanten und in vielen Fällen vom Rat beschlossenen Ausgaben schwierig sind.

Dem voran gestellt schlägt die Verwaltung zur Deckung des verbleibenden Fehlbetrages von 220.000 € folgende Deckungsmöglichkeiten vor:

Nr.	Budget	Maßnahme	Betrag
1	611000E	Erhöhung der Hundesteuer entsprechend der Verwaltungsvorschläge im Zuge der Haushaltsberatung zum 01.08.2023	14.600
2	366001A	Einsparungen im Bereich der Jugendarbeit	4.000
3	365000A	Reduzierung des Einsatzes von Personaldienstleistern bei kurzfristigen Vakanzen	20.000
4	540000A	Reduzierung von Straßenunterhaltungsmaßnahmen	40.000
5	111009A	Reduzierung des Reinigungsstandards und der Reinigungszeit im Vertretungsfall (Reduzierung des Fremdreinigungsumfangs)	7.500
6	BAUUNTERH	Streichung von Bauunterhaltungsmaßnahmen; eine detaillierte Aufstellung von nicht durchzuführenden Maßnahmen wird durch das Bauamt erstellt und in einer Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses vorgestellt.	80.000
7	PERSONAL	Verzicht auf weitere Konzeption zur Seniorenarbeit	16.000
8	PERSONAL	Personalkosteneinsparung durch Verzicht auf zeitnahe Besetzung (Vakanzen), sowie Vertretungskräften bei Erkrankung, sowie Reduzierung von möglichen Sonderformen der Arbeit (Mehrarbeit und Überstunden)	30.000
9	Diverse	Erhöhung privatrechtlicher Einnahmemöglichkeiten insbesondere	10.000

	Bibliotheksgebühren und Nutzungsentgelte der Dorfgemeinschaftshäuser, sowie Erhöhung von Standgeldern.	
Gesamt		222.100

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat beschließt die Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze in der Gemeinde Sande (Hebesatzsatzung) in der anliegenden Form und damit eine Anpassung der Hebesätze rückwirkend zum 01.01.2023.

2. Der Rat beschließt, dass zur Deckung des nicht durch die Steuermehreinnahmen durch die Änderung der Hebesätze gedeckten Fehlbetrages in Höhe von 220.000 € Einsparungen bei den Aufwandsansätzen und Erhöhungen bei den Ertragsansätzen heranzuziehen sind.

3. Der Rat nimmt die Vorschläge der Verwaltung zur Deckung des Fehlbetrages zur Kenntnis und erkennt diese als Grundlage für die Konkretisierung von Maßnahmen zur Deckung des Fehlbetrages an.

Kroll

Eiklenborg

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Enthaltungen